



## **Ehrungsordnung**

### **§ 1 Ehrungen für langjährige Vereinszugehörigkeit**

Ehrungen hat der Verein für folgende Zeiten der Vereinszugehörigkeit festgelegt:

Jahre Vereinsmitgliedschaft	Anerkennung
15	Anstecknadel 15 Jahre
25	Anstecknadel 25 Jahre
40	Anstecknadel 40 Jahre + Sachgeschenk
50, 60, 70	Urkunde + Sachgeschenk

Das Sachgeschenk wird jeweils vom Vorstand bestimmt.

### **§ 2 Ehrung für ehrenamtliche Tätigkeit**

Mitglieder können auf Vorschlag der Abteilungen oder des Vorstands geehrt werden, wenn sie mindestens über einen Zeitraum von 5 Jahren eine ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt haben oder sich anderweitig für den Verein verdient gemacht haben. Sie bekommen als Anerkennung eine Anstecknadel und ein Sachgeschenk (wird jeweils vom Vorstand festgelegt).

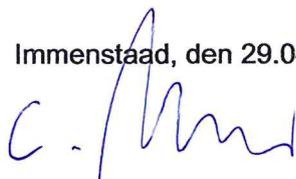
### **§ 3 Ehrung für besondere Verdienste**

Der Vorstand kann eine Ernennung zum Ehrenmitglied oder zum Ehrenvorsitzenden für Mitglieder vorschlagen, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben. Ein Ehrenvorsitzender ist zur Teilnahme an Vorstandssitzungen berechtigt, hat aber kein Stimmrecht. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei.

### **§ 4 Zeitpunkt der Ehrung**

Die oben genannten Ehrungen von Personen erfolgen jeweils im Rahmen der Jahreshauptversammlung.

Immenstaad, den 29.04.2016

  
1. Vorsitzender  
(Clemens Müller)

  
Stellv. Vorsitzender  
(Klaus Priesett)

  
Stellv. Vorsitzender  
(Karl Jäger)